

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten die Gelegenheit nutzen, Sie im Folgenden über eine aktuelle Neuigkeit zu informieren:

Ausweispflicht für Arbeitnehmer

Nachdem die Arbeitgeber bestimmter Branchen bereits zur Sofort-Anmeldung von Arbeitnehmern (auch am Wochenende und feiertags!) "verdonnert" worden sind, wurden mit dem aktuellen Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz wieder einmal neue bürokratische Verpflichtungen eingeführt, die Arbeitgeber und ihre Arbeitnehmer in bestimmten Branchen treffen. Arbeitgeber, die tätig sind:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe,
4. im Speditions-, Transport- oder Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. in der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. im Messebau,
9. in der Fleischwirtschaft,

müssen Ihre Arbeitnehmer schriftlich auf deren Verpflichtung hinweisen, während der Arbeit zwingend ein Ausweispapier (Personalausweis, Pass oder Ersatzpapiere) mitzuführen. Dieser schriftliche Hinweis ist aufzubewahren und sollte vom Arbeitnehmer gegengezeichnet sein. Eine Musterformulierung stellen wir Ihnen bei Bedarf gern zur Verfügung.

Wie immer können Sie uns selbstverständlich für Rückfragen jederzeit anrufen oder schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Eichhorn und Ody StBGmbH

Eichhorn Ody Morgner StBGmbH